

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<u>Vorlage-Nr.: B 00/0356</u>	
<b>502 - Wohngeldabteilung</b>			<b>Datum: 10.07.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Jönsson	<b>Tel.: 483</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**28.09.2000**

**Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf; hier : Verwendungsnachweis 1999 und Wirtschaftsplan 2000**

**Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss nimmt den geänderten Wirtschaftsplan 2000 der Flüchtlingsberatungsstelle zur Kenntnis und gewährt dem Diakonischen Werk für dieses Jahr unter den bisherigen Erwartungen einen Festbetragszuschuss bis zur Höhe von 10.000 DM.

Die Mittel stehen bei der HHSt. 470000.707000 zur Verfügung.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:	470000.707000
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	10.000,00
Mittel stehen zur Verfügung:	ja
 Folgekosten/Jahr:	 0,00

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 06.03.00 (**Anlage 1**) legte das Diakonische Werk einen neuen Wirtschaftsplan vor, der erheblich von der bisherigen Finanzierung abweicht. Der Landeszuschuss erhöht sich um ca. 80.000 DM, der Eigenanteil des Trägers vermindert sich um ca. 47.000 DM, während der Stadtanteil weiterhin DM 20.000 betragen soll.

Hintergrund ist ein Rahmenkonzept des Landes zur Migrationssozialberatung. Ziel soll es sein, die unterschiedlichen regionalen Beratungen (Ausländer, Asylbewerber, Flüchtlinge, jüdische Emigranten, Spätaussiedler) unter einem Dach zusammen zu fassen. Vorhandene Strukturen sollen dabei beachtet werden. Die Koordination in unserem Kreis soll als Pilotprojekt vom Diakonischen Werk des Kirchenkreises Segeberg erfolgen. Das Konzept ist noch nicht abschließend mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Als bisheriges Ergebnis ist festzuhalten, dass die Landesmittel für die Norderstedter Beratungsstelle erheblich angehoben wurden. Der Träger hat dies genutzt, um die bisherige Honorarkraft (Frauenberatung) fest einzustellen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Auf Anfrage der Verwaltung, warum die Eigenmittel reduziert wurden, nicht aber der städtische Zuschuss, hat das Diakonische Werk mit Schreiben vom 23.03.00 (**Anlage 2**) mitgeteilt, dass die Kirchenkreissynode aus finanziellen Gründen beschlossen hat, die Flüchtlingsberatung nicht weiter aus kirchlichen Mitteln zu finanzieren.

Diese Haltung vermögen wir nicht zu teilen, zumal sich aus den Ausführungen zum Rahmenkonzept u.a. ergibt, dass derzeit 15 % der Ausgaben durch Eigenmittel der Träger gedeckt werden.

Wir haben daher als Diskussionsgrundlage zunächst vorgeschlagen, den städtischen Förderbeitrag auf 10.000 DM zu halbieren.

Das Diakonische Werk hat angeboten, das neue Konzept und die Finanzierungsmöglichkeiten im Ausschuss zu erläutern.

Der Vorlage sind als **Anlage 3 und 4** die Halbjahresberichte der Beratungsstelle beigelegt.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------